



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:</b> 31/Jahrgang 2016	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	30.11.2016
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Zeljko Jovanovic, Am Strelchen 1, 47517 Grevenbroich, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006232290/44 am 27.10.2016 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.10.2016 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K n a p p e n

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Timo Trzmiel, Jenaer Str. 14, 40880 Ratingen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005203192/64 am 21.11.2016 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 21.11.2016 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o w a l s k i

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Fabian Frensch, Dorotheenstr. 82, 40235 Düsseldorf, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005199192/64 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o w a l s k i

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Christopher Dicke, Düsterstr. 6, 58313 Herdecke, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006232627/35 am 14.11.2016 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.11.2016 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

R i n g e l e r

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mario De Wit, Papenbergang 14, 45136 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000854092/43 am 0.09.2016 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.09.2016 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dimitrii Titica, Calea Plevnei 145B, BL.3, AP., RO-600012 Bucharest, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006230791/44 am 12.10.2016 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 12.10.2016 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K n a p p e n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dindar Gro Mehi, Bergische Str. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006239217/25 am 10.11.2016 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 10.11.2016 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

H e i l m a n n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Albina Ajdarevic, Aktienstr. 64, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005200461/45 am 0.09.2016 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 02.09.2016 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

G a h r

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Maik Kellner, Froschheide 6, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006237670/44 am 15.11.2016 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.11.2016 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K n a p p e n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Lei Yue, Filchnerstr. 78, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006238292/44 am 07.11.2016 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.11.2016 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K n a p p e n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marko Papc, hertzstr. 7, 47057 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006228315/44 am 29.08.2016 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.08.2016 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Svetla Kirova, zuletzt wohnhaft gewesen Mentzstr.1 in 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 18.11.2016 (Aktenzeichen: 50-711/107628/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pilgram, Zi. 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I.A.

K ä m m e r e r

Öffentliche Zustellung eines  
Gewerbsteuer- und Gewerbesteuermessbe-  
scheides

Der Gewerbesteuerbescheid und die Gewerbesteuermessbescheide für die Jahre 2014 und 2015 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2100245000003 die Fa. A & S Bauservice GmbH können nicht zugestellt werden, weil die Firma bereits abgemeldet und die Anschrift des Geschäftsführers, Herrn Zyulfyu Mastak, unbekannt ist.

Die Bescheide wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen im Amt 24, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Jennifer Groß, zuletzt wohnhaft gewesen Horbachweg 8 a in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid (Aktenzeichen: 50-711/105009/E6) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zi. 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I.A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung von  
Gewerbsteuer- und Gewerbesteuermessbe-  
scheiden

Die Gewerbesteuerbescheide für die Jahre 2014 und 2016 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2200286000006 für Cagla Aslan können nicht zugestellt werden, weil deren Briefkasten nicht geleert wird.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von der Betroffenen im Amt 24, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines  
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Veranlagungsjahre 2014 und 2016 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2240244000000 für Phuangphet Hofstadt kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen im Amt 24, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines  
Gewerbsteuer- und Zinsbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Veranlagungsjahre 2014 und 2016 sowie der dazugehörige Zinsbescheid für das Jahr 2014 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2112094000004 und 7801001120937 für die Fa. G & M Starmanagement Verwaltungs GmbH können nicht zugestellt werden, weil weder eine Anschrift der Firma noch des Geschäftsführers Krzysztof Kasperowicz bekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen im Amt 24, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Empfängers nicht bekannt ist:

Dragos-Florin Manea, geb. 25.04.1985, letzte bekannte Anschrift: Palmbuschweg 121, 45326 Essen, AZ: 32-13.14.03.582/16 vom 16.11.2016

Die Ordnungsverfügung vom 16.11.2016 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S.379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 16.11.2016 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Am Rathaus 1, Zimmer B.306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

H a s e n j ä g e r

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Marc Jösting, geb. am 20.06.1973, letzte bekannte Anschrift Oststr. 19, 45468 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Überleitungsanzeige kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltungsvorschusskasse, Ruhrstr. 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

R a f f e l b e r g

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ruva Demir, letzte Adresse unbekannt, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-MR7777 am 07.11.2016 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K a b a s h a j

### Ablauf der Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld D des Friedhofs in Heißen

Die Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld des Friedhofs Heißen, Feld D laufen am 04.07.2017 ab. Dieses Gräberfeld wird zur Wiederbelegung benötigt. Vor Ort wird durch ein Hinweisschild, das Mitte Januar 2017 auf dem Gräberfeld aufgestellt wird, auf den Ablauf hingewiesen. Die Grabstellen sind bis zum **04.07.2017** abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von dem Oberbürgermeister, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, nach § 15 Abs. 6 der Satzung vom 19.12.2013 für die Stadt Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im

Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 37/2013, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.11.2016

Der Oberbürgermeister  
Amt für Grünflächenmanagement  
und Friedhofswesen  
I. A.

W a a g e

### Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates in der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates -

Der Vertreter des Jugendstadtrates David Meerkamp hat mit Datum vom 24.10.2016 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat im Jugendstadtrat der Stadt Mülheim an der Ruhr verzichtet.

Das freigewordene Mandat ist nach der in der Sitzung des Wahlausschusses vom 17.06.2015 gebildeten Reserveliste neu zu besetzen. Danach ist Noah Aaron Laß, Otto-Hahn-Str. 35, 45473 Mülheim an der Ruhr, (Platz 3 der Reserveliste für die Gymnasien) als Nachfolger für David Meerkamp zum Vertreter in den Jugendstadtrat gewählt.

Kraft Gesetz gilt die Wahl von Noah Aaron Laß mit Wirkung zum 04.11.2016 als angenommen. Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 14.11.2016

Der Oberbürgermeister  
und Wahlleiter  
I. A.

A l t e n b a c h

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312) wird der **Parkplatz an der Friedrich-Ebert-Straße/ Konrad-Adenauer-Brücke** in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Anliegerverkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:

Gemeindestraße

Straßenuntergruppe:

sonstige Gemeindestraßen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

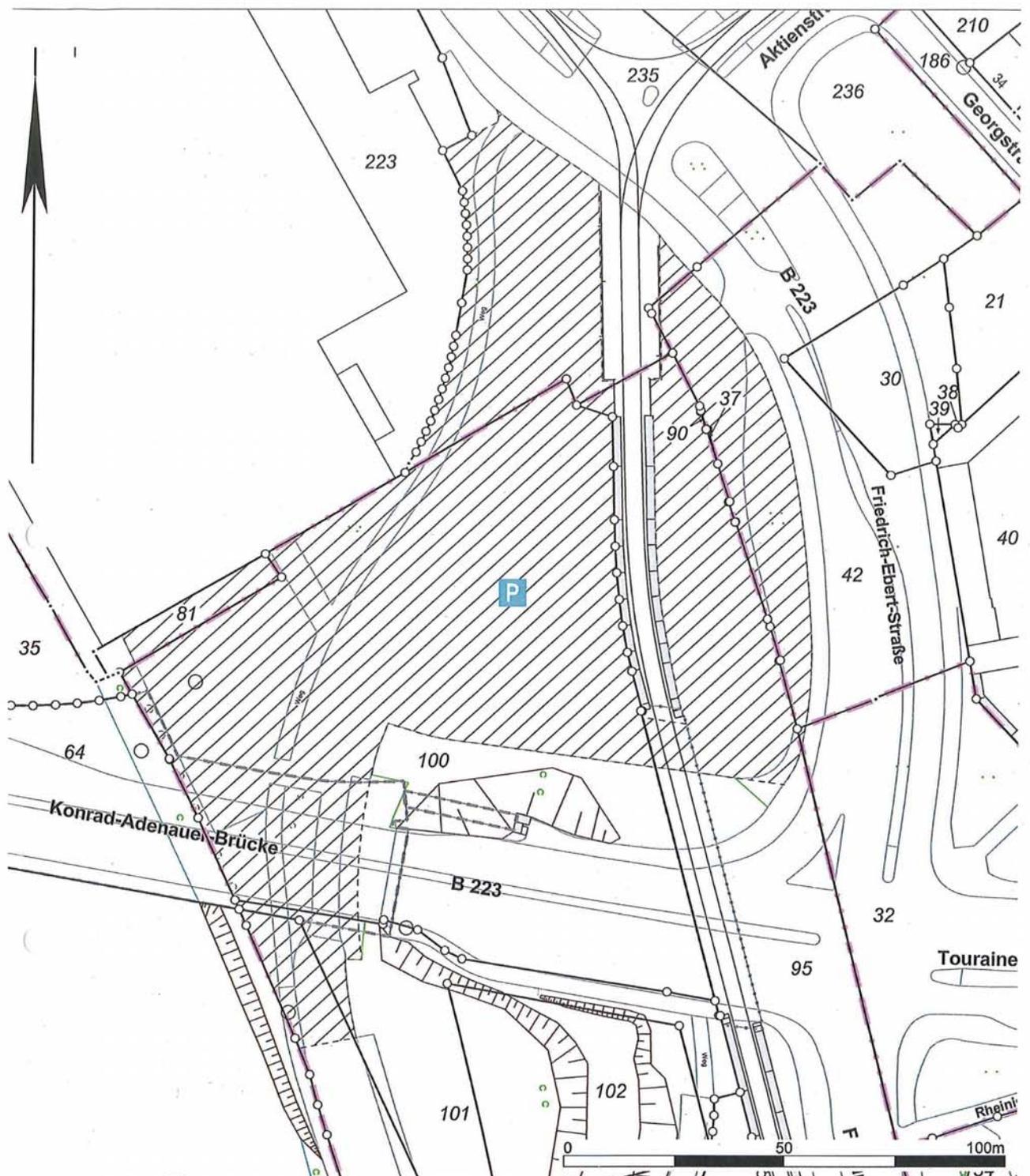
Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 14.11.2016

Der Oberbürgermeister  
I. A.

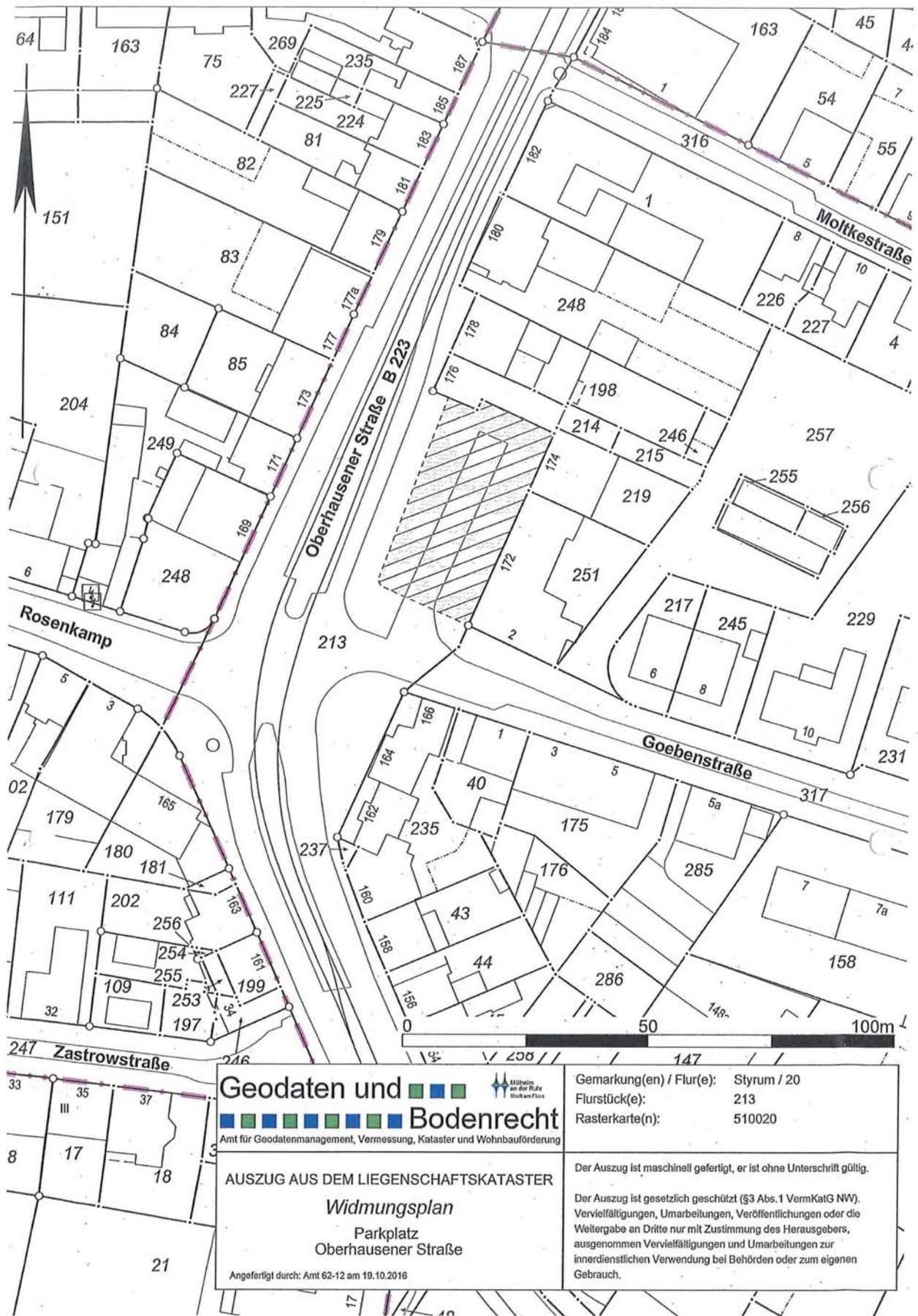
C h l u b a



70

<p><b>Geodaten und</b>  <b>Bodenrecht</b></p> <p><small>Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung</small></p>	<p><small>Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss</small></p>	<p>Gemarkung(en) / Flur(e): Mülheim / 74, 75, 77, 79          Flurstück(e): versch.          Rasterkarte(n): 520000, 520995</p>
<p>AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER</p> <p><b>Widmungsplan</b></p> <p>Parkplatz Konrad-Adenauer-Brücke</p> <p><small>Angefertigt durch: Amt 62-12 am 18.10.2016</small></p>		<p><small>Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.</small></p> <p><small>Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).          Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die          Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,          ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur          innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen          Gebrauch.</small></p>





**Geodaten und Bodenrecht**  
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung



Gemarkung(en) / Flur(e): Styrum / 20  
 Flurstück(e): 213  
 Rasterkarte(n): 510020

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

*Widmungsplan*  
 Parkplatz  
 Oberhausener Straße

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 19.10.2016

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).  
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die  
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,  
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur  
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen  
 Gebrauch.

## I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Zeljko Jovanovic, Grevenbroich)	555
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Timo Trzmiel, Ratingen)	555
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Fabian Frensch, Düsseldorf)	556
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Christopher Dicke, Herdecke)	556
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mario De Wit, Essen)	556
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dimitrii Titica, Rumänien)	557
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dindar Gro Mehi)	557
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Albina Ajdarevic)	557
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Maik Kellner)	558
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Lei Yue)	558
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marko Papc, Duisburg)	558
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Svetla Kirova)	559
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Jennifer Groß)	559
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Gewerbesteuermessbescheides (Fa. A & S Bauservice GmbH)	559
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Gewerbesteuermessbescheides (Cagla Aslan)	559
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Phuangphet Hofstadt)	560
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides (Fa. G & M Starmanagement Verwaltungs GmbH)	560
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Dragos-Florin Manea, Essen)	560
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Marc Jösting)	560
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ruva Demir)	561
Ablauf der Ruhrfristen auf dem Reihengrabfeld D des Friedhofs in Heißen	561
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates in der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates -	561
Widmungsverfügung (Parkplatz Friedrich-Ebert-Straße/Konrad-Adenauer-Brücke)	562
Widmungsverfügung (Parkplatz Oberhausener Straße bei Hausnummer 172 bis 176)	564